



/ GASTKOMMENTAR /

KATHARINA KÖRBER-RISAK

Mehr Schein als Sein

Der Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping mit Razzien wie bei Amazon ist Aktionismus: Das derzeit geltende Gesetz verstößt nämlich gegen EU-Recht, Strafnormen sind zur Zeit nicht anwendbar.

Kürzlich machte Internet-Gigant Amazon Negativschlagzeilen in Österreich: die Finanzpolizei veranstaltete eine Razzia im Verteilerzentrum Großebersdorf. Bemerkenswert ist an dieser Sache zunächst, dass darüber überhaupt berichtet wurde. Denn die zuständige Finanzpolizei macht in Sachen Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfung im Schnitt circa fünf Razzien pro Tag. Im Jahr 2018 waren es laut einer Auskunft des Finanzministeriums 1840 Kontrollen.

Das erste Mal aber waren bei Amazon Redakteure einer Tageszeitung „zufällig“ live dabei und konnten über durchgeführte Kontrollen und festgestellte Verstöße berichten. Finanzminister Gernot Blümel kommentierte prompt: „Wir erwarten uns Fairness und Steuergerechtigkeit von allen, die am Wirtschaftskreislauf teilnehmen. Das gilt auch für internationale Großkonzerne aus dem Ausland.“

Eigentlich hat aber nicht Amazon das Thema in Österreich auf die politische Tagesordnung gebracht, sondern der inländische Großkonzern Andritz: der vierköpfige Vorstand der Andritz AG und der Geschäftsführer eines Subunternehmens hatten jeweils mehrere Millionen Euro an Strafen erhalten, weil eine Auftrags-

vergabe an den ausländischen Subunternehmer und der darauf folgende Einsatz ausländischer Arbeitskräfte auf der österreichischen Baustelle als „grenzüberschreitende Arbeitskräfteüberlassung“ qualifiziert wurden.

Für einen solche sind im Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz, dem LSD-BG, eine Menge Formalitäten vorgesehen: Meldungen an eine „Zentrale Koordinationsstelle“ in Österreich, Bereithalten von Unterlagen et cetera, die den Behörden bei der Kontrolle von Lohndumping helfen sollen. Deren Nichteinhaltung stand unter empfindlichsten Strafdrohungen, wobei sich die im Gesetz vorgesehenen, ohnehin schon hohen Mindeststrafen noch nach der Anzahl der eingesetzten Arbeitnehmer kumulierten. Die Strafbescheide in Sachen Andritz wurden – wenig verwunderlich – bis zum Europäischen Gerichtshof bekämpft. Der hielt im September 2019 knapp aber deutlich fest, dass der Strafkatalog des LSD-BG unverhältnismäßig ist und die in der EU geltende Dienstleistungsfreiheit beschränkt. Ende Dezember 2019 folgte der VfGH und erklärte die Strafnormen wegen Verstoßes gegen Unionsrecht unanwendbar.


Das LSD-BG, dessen ursprünglicher Zweck in der Verhinderung von „Billigkonkurrenz“ aus dem (insbesondere osteuropäischen) Ausland war, ist damit zur Zeit zahnlos. Die Kontrollen der Finanzpolizei sind daher wohl eher sinnlos, weil Strafen wegen Formalverstößen derzeit gar nicht verhängt werden können.

Der Wiener AK-Direktor forderte daher zuletzt dringend eine „Sanierung“ des LSD-BG. Technisch wäre es wohl möglich, eine solche Gesetzessanierung vorzunehmen. Ob es sinnvoll ist, steht aber auf einem anderen Blatt; das Gesetz hat nämlich auch mit einem unionsrechtskonformen Strafkatalog einen echten Pferdefuß: Strafen gegen ausländische Unternehmen können zwar verhängt, aber kaum vollzogen werden.

Die europäische Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Verwaltungsstrafen ist unterentwickelt, sodass die inländischen Verfahren samt Strafbescheiden oftmals unvollstreckt bleiben. Daran ändert auch eine Sanierung des LSD-BG nichts. Leidtragende blieben insbesondere klein- und mittelständischen inländischen Unternehmen, die sich einer Vollstreckung verhängter Strafen nicht in gleichem Maße entziehen können.

In Wahrheit handelt es sich um ein Problem des Lohngefälles im Europäischen Binnenmarkt. Internationale Probleme können aber durch noch so scharfe nationale Gesetze nicht gelöst werden, sondern bleiben – wie der Fall Andritz zeigt – letztlich Aktionismus.

Die einzige Lösung liegt in einer Intensivierung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Die Idee ist nicht neu: Die Europäische Arbeitsbehörde mit Sitz in Bratislava nahm im Juni 2019 ihre Arbeit auf. Sie basiert auf einem Vorschlag aus 2017. Der damalige Kommissionspräsident wollte eine echte europäische Kontrollbehörde mit eigenen Befugnissen etablieren. Übrig blieb eine reine Informations- und Koordinationsstelle ohne echte Befugnisse.

Einer der Verhinderer einer stärkeren Behörde war übrigens Österreich. Das Problem Lohn- und Sozialdumping wird der österreichischen Wirtschaft daher bis auf Weiteres erhalten bleiben. 



KATHARINA KÖRBER-RISAK
ist Rechtsanwältin in Wien und
Spezialistin für Arbeitsrecht.